



Bekanntmachung der Gemeinde Bokel

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 7 für das Gebiet südlich der Seestraße im südöstlichen Siedlungsgebiet von Bokel, zwischen Seestraße und Sportplatz, östlich des Bokeler Sees der Gemeinde Bokel nach § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund vorgenommener Änderungen des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bokel in der Sitzung am **19.05.2022** zum gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Bokel für das Gebiet südlich der Seestraße im südöstlichen Siedlungsgebiet von Bokel, zwischen Seestraße und Sportplatz, östlich des Bokeler Sees einschließlich Begründung die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit vom

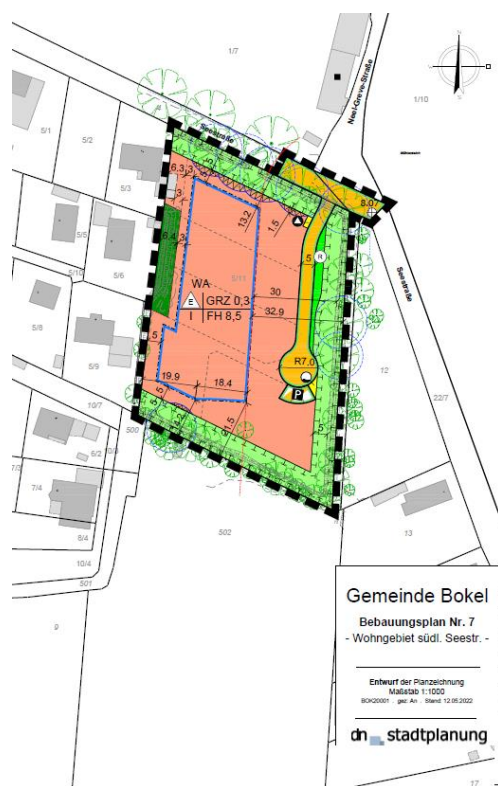
17.06.2022 bis 01.07.2022 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Barmstedt, Am Markt 1 in Zimmer 2.05 (2. OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen) öffentlich aus.

Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Von einer Umweltprüfung wird weiterhin abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse unter <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung>, <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bekanntmachungen/-/protokolle> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bokel, den 08.06.2022

Gemeinde Bokel
Der Bürgermeister

L.S.

gez.
Münster